

D. 22; 1830 Binterim und Mooren für D. 13; 1851 Notizenblatt der Wiener Akademie für D. 15; 1865 UB. für Mittelrhein für D. 10¹⁾, 12, 21; 1865 Wiener Sitzungs-Ber. 49 für D. 1, 3—9; 1870 Acta imperii selecta für D. 20.

Nur ein Act. deperditum Karls d. Gr. ergibt sich aus D. 8.

Der Liber aureus Epternacensis, jetzt auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha Cod. membr. I n^o 71, ist schon oft beschrieben worden, so von Waitz im Archiv XI, 338—343, von Würth-Paquet und von Eltester in den Publications de la soc. p. l. m. h. de Luxembourg XVIII, 97—101 und XXV, 303—305, zuletzt von Weiland in MG. SS. XXIII, 20—22, so dass ich nur einiges zur Beurtheilung der Abschriften von Diplomen hinzuzufügen habe. Mit dem jetzigen f^o 44 beginnt ein ursprünglich gesondertes Volumen. Es ist von einer Hand, die wir um 1250 ansetzen können, beschrieben. Dieser Copist liess an einigen Stellen ganze Seiten, wie gleich in der ersten Lage f. 46' und f. 48 leer; indem dann mehrere jüngere Schreiber hier Urkunden oder Erzählungen nachtrugen, schalteten sie wol auch neue Halbbblätter ein: so erscheinen f. 47 und 85 als später hinzugefügt. Dagegen finde ich nicht, dass von dem ursprünglichen und von der ersten Hand (A) beschriebenen Theile des Codex Blätter verloren gegangen seien. Daraus ergibt sich, dass der Sammler A nicht den ganzen Urkundenvorrath seines Klosters zusammengetragen hat: es fehlen z. B. St. 550 und 993. Andererseits hat A das Act. spur. Böhmer 2 und K. 157 doppelt copirt. Wie zahlreich und bedeutend die Doppelabschriften von einander abweichen, mögen die Varianten aus dem Eingange von K. 157 veranschaulichen, wobei ich die Lesarten auf f. 48' vorausschicke und die auf f. 79 einklammere: rex Francorum et Långobardorum ac patricius Romanorum (Rom. rex et Lang. ac patr. Francorum), quidquid (quicquit), confirmamus hoc nobis ad mercedem vel retributionem et eternam (conf. sanctis ad merc. vel ad retr. eternam), iccirco (igitur), Bernerardus (Beonradus), urbis et ecclesie (urbis eccl.), monasterii sancti (s. m.), ubi sanctus Willibrordus (u. dompnus W.) etc. Aus diesen Beispielen dürfen wir aber noch nicht auf Unzuverlässigkeit von A schliessen, denn es können ihm ja auch zweierlei schon stark auseinander gehende Vorlagen unter die Hände gerathen sein. Ich komme auf die Beurtheilung seiner Abschriften noch zurück.

Zunächst scheint mir A seine Arbeit nicht zum vollen

1) D. 10 wurde dort fälschlich Lothar dem Sachsen zugeschrieben, was zuerst 1869 in Forschungen IX, 411 berichtet wurde.